



Ehe- Familien- und
Partnerschaftsberatungsstelle

Nelkenstr. 17
76135 Karlsruhe

Telefon 0721 / 84 22 88
Telefax 0721 / 856051

info@eheberatung-karlsruhe.de
eheberatung-karlsruhe.de

Sparkasse Karlsruhe
BLZ 660 501 01
Konto 9225426

8. Treffen zum „Karlsruher Weg“

am 17. Juli im Landratsamt Karlsruhe

Protokoll: Paula Asmus , Praktikantin bei der Ehe-, Familien- und
Partnerschaftsberatungsstelle

TOP 1: Vorstellung des Beratungskonzepts der Frauen- und „Männer“beratungsstelle (durch Angelika Zwerge, Frauenberatungsstelle und Hans-Peter Menke, Täter- / Täterinnenberatungsstelle)

Es handelt sich hierbei um eine Beratungsmöglichkeit für Paare, bei denen es zu Gewalt im sozialen Nahraum kam oder kommt. Bei diesem „Tandemkonzept“ werden die Beratungen der Partner zunächst getrennt durchgeführt. Durch das Setting, in dem beide Parteien zunächst einzeln von verschiedenen Stellen betreut werden, bestehen bessere Chancen auf eine Entspannung der Situation. Befindet sich die Einzelberatung in einem fortgeschrittenen Stadium sind nach bestimmten Voraussetzungen Tandemgespräche (mit beiden Partnern und beiden Beratern) möglich. Vierergespräche finden statt, wenn beide Partner dazu bereit sind, die Berater diese für sinnvoll erachten, $\frac{3}{4}$ des Anti-Aggressionstrainings absolviert wurden und eine Einstellungsänderung stattgefunden hat.



Ziel ist die Einschätzung und Beendigung von Gewalt, der Schutz vor Gewalt und die Erstellung eines Sicherheitsplans mit Möglichkeiten der Deeskalation. Es werden Veränderungen in der familiären Situation angestrebt und versucht einen gewaltfreien Umgang herzustellen. Abschließend werden Vereinbarungen getroffen und deren Umsetzung kontrolliert.

Wenn Kinder von der Trennung und/ oder Gewalt in der Familie betroffen sind, werden außerdem die Beziehungskompetenzen eruiert. Es wird die Frage geklärt, ob die Eltern Verantwortung für ihr Verhalten und das Auftreten von Gewalt übernehmen und ebenfalls Verantwortlichkeit dafür tragen sich keinen Situationen auszusetzen, in denen es zu Gewalt kommt.

Es sind Umgangsregelungen in Kooperation mit dem sozialen Dienst möglich.

Offen bleibt die Frage nach einer Gestaltung von Übergangssituationen und, ob es eine weitere Begleitung gibt bzw. wie diese aussehen soll. Den beiden Referenten ist es ein besonderes Anliegen deutlich zu machen, dass es nicht immer zu einer einvernehmlichen Regelung kommen muss.

Ebenfalls ungeklärt ist, wer die Kosten einer solchen Beratung übernimmt, wenn Personen aus dem Landkreis Karlsruhe betroffen sind (Entscheidung steht noch aus). Sind Kinder betroffen, übernimmt das Jugendamt die Kosten. Einzelfalllösungen sind möglich.

TOP 2: Klärung offener Fragen aus der letzten Sitzung

Die offenen Fragen aus der letzten Sitzung richteten sich vorwiegend an die Familienrichterin Frau Brosch.

Frage: Wie ist momentan die Vorgehensweise bezüglich des Karlsruher Weges bei Gericht? Was für Wünsche haben die Richter/Innen an die anderen beteiligten Stellen?

✍ Bisher war kein Konsens zu einer einheitlichen Vorgehensweise der Richter/Innen möglich. Falls eine Mediation abgebrochen wird, ist es für das Gericht wichtig zu



erfahren von welcher Seite (Klienten oder Mediator) dies ausging. Dies ist relevant, um zu erkennen, ob eine Weiterberatung sinnvoll ist. Inhaltliche Informationen zum Fall sind seitens des Gerichts nicht erwünscht.

Frau Brosch fragte: „Soll ein Verfahren bei Beratung beendet werden oder nicht?“

☞ Die Frage klärte sich einstimmig mit dem Wunsch nach Nicht-Beendigung. Es wurde darum gebeten, das Verfahren für eine bestimmte Zeit ruhen zu lassen. Um den Datenschutz zu wahren, wurde ein standardisiertes Formular vorgeschlagen.

Frau Klaas teilte mit, dass es bei der Ehe-, Familien und Partnerschaftsberatung es bereits einen Rückmeldebogen (siehe Anhang) gibt, welcher von den Klienten weitergeleitet werden soll. Unklarheit besteht bezüglich der Frage, an wen die Rückmeldung gehen soll. Herr Niederbühl vom sozialen Dienst wies darauf hin, dass der Grad der Verbindlichkeit erhöht werden müsse, da die Erfahrung gemacht wurde, dass sich das Ganze sonst verliere.

Um den Beteiligten des Karlsruher Weges ein Orientierungsrahmen vorzugeben, schlug Frau Jettmar vor einen zweiten Termin bei Gericht zu vereinbaren. Der Termin sollte etwa vier bis sechs Monate nach Beratungsbeginn stattfinden. Besonders wichtig ist eine solche Maßnahme in Hinblick auf betroffene Kinder.

Frage: Wie wird mit Auseinandersetzungen, die andere Bereiche des Scheidungsverfahrens betreffen, umgegangen?

☞ Richterin Frau Brosch teilte mit, dass Auseinandersetzungen vor Gericht, bezogen auf andere Bereiche der Scheidungsverfahren, auch dann weiter laufen, wenn eine Beratung/Mediation zum Umgangs- und Sorgerecht stattfindet. Diese lassen sich juristisch nicht stoppen.

Frage: Wie sind die Erfahrungen des Gerichts mit Fällen, die nach dem Karlsruher Weg verhandelt werden?

☞ Zwei Richterinnen haben sehr gute Erfahrungen mit dem Karlsruher Weg gemacht und es sei zu schnellen Terminen bei Gericht gekommen. Andere hätten gerne schriftliche Berichte über die bereits gelaufenen Vorgänge zur Verfügung.



Insgesamt ist die Bewertung positiv. Herr Niederbühl vom Sozialen Dienst gab an, dass besonders bei hoch strittigen Fällen das Interesse nach Berichten bei Gericht groß sei.

Eine Richterin des Ettlinger Gerichts berichtete von guten Erfahrungen mit dem Verfahren. Es kommt in Ettlingen zu einer schnellen Terminierung und die betroffenen Mitarbeiter sind motiviert. Einige Probleme gebe es jedoch mit der Beratung.

Frage an die Rechtsanwälte: „Gibt es bei Einsatz des Karlsruher Weges, einen Appell an die Rechtsanwälte, sich entsprechend dieses Verfahrens zu verhalten? Wie können Anwälte in großer Zahl für den Karlsruher Weg gewonnen werden?“

☞ Herr Schrey und Herr Vollmer wiesen darauf hin, dass es Informationsveranstaltungen zum Karlsruher Weg gegeben habe und deshalb Wissen darüber vorhanden sei, möglicherweise aber Verhaltensunklarheiten bestünden. Es wurden Erfahrungen von Mitarbeitern der psychologischen Beratungsstelle geäußert, dass Rechtsanwälte z. T. das Verfahren sehr früh ablehnten. Die Informationsblätter zum Karlsruher Weg sollten auch an die Anwälte geschickt werden, was oftmals noch nicht der Fall ist. Von einigen Anwälten werden die uneinheitlichen Verfahren bemängelt. Dies führt zu Verunsicherungen. Eine Liste mit Anwälten, die sich dem Verfahren verbunden fühlen, wurde angeregt, außerdem könnte der Karlsruher Anwaltsverein Interesse haben.

Fazit

Ein Teil der bestehenden Unklarheiten konnte geklärt werden. Es besteht der allgemeine Wunsch zu formulieren, was Konsens über den Karlsruher Weg ist. In vielen Punkten gibt es bereits gute Übereinstimmungen. Andere Teile benötigen mehr Konsens und weiteres Ausprobieren. Es besteht der gemeinsame Wunsch einen Leitfaden für die beteiligten Berufsgruppen und die Karlsruher Öffentlichkeit zu verfassen.



Thema des nächsten Termins

- ? Erstellung eines Leitfadens zum Vorgehen beim Karlsruher Weg
- ? Als Vorlage soll das Heidelberger Modell dienen. Alle beteiligten Berufsgruppen können anhand dieses Modells ihre eigenen Vorstellungen einbringen und Veränderungs- oder Verbesserungsvorschläge machen. Gutes kann übernommen werden. (Jede Berufsgruppe bringt Ihren Teil mit)
- ? Formulierung des großen Gesamtkonsenses

Nächster Termin

Zeit: Mittwoch, den 28.11.2007 von 16.00 – 18.00 Uhr

Ort: (Bis jetzt) Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, H 1922 großer Sitzungssaal

Moderatoren: Rechtsanwalt Herr Vollmer und Rechtsanwalt Herr Schrey